

Antrag

auf Zustimmung zur Ableistung eines 4- und 6-wöchigen Praktikums gem. der Prüfungen im  
Bachelor-Studiengang **Soziale Arbeit (BASA)**

Name, Vorname: ..... 4 Wochen / 6 Wochen: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.:  
.....

E-Mail-Adresse: .....

Matr.-Nr.: .....

Nur auszufüllen von Studierenden des II. Praktikums:

Schwerpunkt: .....

Ich beantrage die Zustimmung zur Ableistung des für meinen Studienabschnitt vorgeschriebenen Praktikums für die Zeit

vom ....., bis .....

in folgender Praxisstelle:

.....

Die Zustimmungserklärung der Praxisstelle ist beigelegt.

.....

(Unterschrift des/der Studierenden)

Einverständniserklärung des/der Seminarleiter\*in

Ich stimme dem Antrag zu.

.....

(Unterschrift des/der Seminarleiter\*in)

.....  
( Praxisstelle)

.....  
(Datum)

Fachhochschule Kiel  
FACHBEREICH SOZIALE ARBEIT UND GESUNDHEIT  
Sokratesplatz 2  
24149 Kiel

Z u s t i m m u n g

der Praxisstelle zur Ableistung des Praktikums gem. der Prüfungen im Bachelor-Studiengang  
**Soziale Arbeit (BASA)** am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Herr / Frau .....

kann vom ..... bis zum .....

das gemäß der im Informationsblatt genannten Vorgaben geforderte Praktikum bei uns ab-  
solvieren.

Der Inhalt des Informationsblattes der Fachhochschule Kiel für die Ableistung von Praktika  
während des Bachelor-Studiums Soziale Arbeit ist uns bekannt.

Als Anleiter\*in ist vorgesehen (Name, Dienststellung):

.....

Qualifikation als professionelle Fachkraft der Sozialen Arbeit:

.....

Die Ausbildung des/der Praktikant\*in soll auf folgenden Gebieten erfolgen:

.....

.....

.....

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

Anlage:  
Informationsblatt für die Ableistung von Praktika  
während des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit (BASA)

.....  
( Praxisstelle)

.....  
(Datum)

Praktikumsbescheinigung

gem. der Prüfungsordnung am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit im Bachelor-Studien-  
gang **Soziale Arbeit (BASA)** an der Fachhochschule Kiel

Herr / Frau .....

hat vom ..... bis zum .....

das den Vorgaben entsprechende Praktikum über 4 Wochen / 6 Wochen \*  
mit Erfolg absolviert.

Fehltage: .....

Die Anleitung erfolgte durch (Name, Dienststellung):

.....

Qualifikation des/der Anleiter\*in als professionelle Fachkraft der Sozialen Arbeit:

.....

Der/die Praktikant\*in wurde mit folgenden Aufgaben bzw. Arbeitsbereichen bekannt gemacht:

.....  
.....  
.....

Der/die Praktikant\*in hat folgende praktische Tätigkeiten verrichtet:

.....  
.....  
.....

.....  
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

### Zur Beachtung

Eine Teilnahmebescheinigung darf nur dann erteilt werden, wenn die Studierenden regelmäßig auf der Praxisstelle erschienen sind und mindestens ausreichende Leistungen gezeigt haben. Sie dürfen der Praxisstelle nur aus Gründen fernbleiben, die sie nicht zu vertreten haben.

Nicht zu vertreten im Sinne dieser Vorschrift sind Gründe:

- a) welche die Studierenden nicht herbeigeführt haben und die sie daran hindern, auf der Praktikumsstelle zu erscheinen (z. B. Krankheit).
- b) an deren Vorliegen die Studierenden mitgewirkt haben und die bei verständiger Würdigung der Sachlage eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht rechtfertigen.

Fehlzeiten von mehr als 4 Tagen im 1. Studienabschnitt (bei 4 Wochen) und 6 Tagen im 2. Studienabschnitt bei (6 Wochen) sind nicht tragbar und erfordern ein Nachholen der Fehltage.

### Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

Das Praktikum I gem. Prüfungsordnung dauert 4 Wochen. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Studiensemester abgeleistet werden.

Das Praktikum II gem. Prüfungsordnung dauert 6 Wochen. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

<p style="text-align: center;"><b>Informationsblatt</b> <b>für die Ableistung von Praktika während des Bachelor-Studiums Soziale Arbeit (BASA)</b></p> <p><u>Das Praktikum</u></p> <p>a) Das Praktikum über 4 Wochen dient der eingehenden Information der Studierenden über ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Die Studierenden sollen darüber hinaus durch die Anleiter*innen regelmäßig mit der Lösung von Aufgaben der Sozialen Arbeit geringen Schwierigkeitsgrades beauftragt werden. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Studiensemester abgeleistet werden.</p> <p>b) Das Praktikum über 6 Wochen dient der Erprobung und Anwendung der von den Studierenden während ihres bisherigen theoretischen Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Lösung bestimmter von den Anleiter*innen gestellten Aufgaben, insbesondere auch der Erprobung methodischer Konzepte und der Erprobung und Anwendung didaktischer Modelle sowie der eingehenden Information über ein bestimmtes Berufsfeld der Sozialen Arbeit entsprechend dem gewählten Schwerpunkt. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.</p> <p>c) Praktika müssen in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.</p> <p>d) Die Praxisstellen müssen außerhalb der Fachhochschule liegen. Sie müssen nach ihrer personellen und sachlichen Ausstattung für die Ableistung des Praktikums geeignet sein; insbesondere müssen staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagogen*innen oder Fachkräfte mit gleichzusetzendem Abschluss, (die zeitlich und fachlich hierzu in der Lage sind) mit der Anleitung der Studierenden betraut sein (Ausbildungsleitung).</p> <p>e) Die Vorbereitung und Auswertung des 4wöchigen Praktikums erfolgt im Rahmen der Veranstaltung Praxisbegleitung und -beratung/ bzw. den vorgeschriebenem Begleitseminaren zum Praktikum I.</p> <p>f) Zur Vorbereitung und zur Auswertung des 6wöchigen Praktikums werden Seminare in den Schwerpunkten <i>Erziehung und Bildung, Rehabilitation und Gesundheitswesen, Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit und Soziale Hilfen</i> durchgeführt. Zur Leitung eines Seminars zum 6wöchigen Praktikum soll nur ein Mitglied des Lehrkörpers bestellt werden, das möglichst praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld des jeweiligen Schwerpunktes besitzt.</p> <p>g) Die Praxisstelle für die Praktika wird von Studierenden mit Zustimmung der Seminarleitung während des 2. bzw. des 4. Semesters ausgewählt. Die in dem vorliegenden Informationsblatt angegebenen Bestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>h) Die Studierenden sind in den Praktika den Aufgaben der Praxisstelle entsprechend in Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit einzusetzen. Die Studierenden arbeiten während des Praktikums im Umfang einer vollen Stelle.</p>	<p>i) In besonderen Fällen können Besuche der Seminarleitung auf der Praxisstelle stattfinden, um Leistungen und Bedarfe der Studierenden mit der Ausbildungsleitung und den Studierenden zu besprechen.</p> <p><u>Voraussetzung für die Erteilung des Modulabschlusses</u></p> <p>a) Die erfolgreiche Ableistung eines Praktikums wird von der Praktikumsstelle bescheinigt (Praktikumsbescheinigung). Will die Praktikumsstelle die erfolgreiche Ableistung des Praktikums nicht bescheinigen, hat sie die Leitung des Seminars zur Praktikumsvorbereitung zu verständigen und ihr die Gründe für die Nichterteilung der Bescheinigung anzugeben. Kommt die Seminarleitung zu einer anderen Beurteilung der Leistungen der Studierenden während des Praktikums, hat sie dies schriftlich niederzulegen. Über das Ergebnis des Praktikums entscheidet in diesem Fall der Prüfungsausschuss.</p> <p>b) Die Studierenden erstellen einen Praktikumsbericht, welcher den innerhalb des Moduls geregelten Kriterien zu entsprechen hat. Die Kriterien werden von der Seminarleitung konkretisiert. Dabei ist das Informationsblatt zur Erstellung einer Hausarbeit ebenso grundlegend wie die Angaben in der Moduldatenbank.</p> <p>c) Wird für das Bestehen der Modulabschlussprüfung ein Leistungsnachweis vorausgesetzt, so darf dieser nur erteilt werden, wenn die Studierenden an den entsprechenden Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben. In welcher Form Leistungen zu erbringen sind, bestimmt die betreffende Seminarleitung. Die Studierenden dürfen den Lehrveranstaltungen nur aus Gründen fernbleiben, die sie nicht zu vertreten haben.</p> <p><u>Verfahren</u></p> <p>Die Studierenden haben die Zustimmung zur Ableistung des Praktikums für die von ihnen gewünschten Praxisstellen schriftlich auf dem Formblatt (Antrag auf Zustimmung zur Ableistung eines Praktikums) bei der Seminarleitung des Einführungsseminars zum Praktikum zu beantragen und dem Antrag eine Einverständniserklärung der gewünschten Praxisstelle auf dem Formblatt (Zustimmung der Praxisstelle zum Praktikum) beizufügen. Die Seminarleitung prüft, dass die gewählte Praktikumsstelle die im Informationsblatt vorgeschriebenen Kriterien erfüllt und erteilt in diesem Fall ihre Zustimmung.</p> <p>Antrag und Zustimmung sind <b>vor</b> Beginn des Praktikums im Postfach des Prüfungsamt Raum 4.20 einzuwerfen.</p> <p>Nach erfolgreicher Ableistung des Praktikums erteilt die Praxisstelle die Praktikumsbescheinigung (ebenfalls auf einem Formblatt) und händigt sie dem/der Studierenden aus. Es ist empfehlenswert, dass die Studierenden sich für ihre eigenen Unterlagen eine zweite Ausfertigung der Teilnahmebescheinigung aushändigen lassen.</p> <p>Die Studierenden legen der Seminarleitung, die mit der Durchführung des Auswertungsseminars beauftragt ist, die erteilte Praktikumsbescheinigung zur Einsichtnahme vor, um an dem Auswertungsseminar teilnehmen zu können und reichen sie anschließend im Prüfungsamt oder über das Postfach des Prüfungsamtes im Raum 4.20 ein.</p>
---	---